

99108053001000, 99108053001003, 99108053001004,  
99108053001001, 99108053001002

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/96131/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053001000, 99108053001003, 99108053001004, 99108053001001, 99108053001002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrgastbeförderungsschein, FzF, Personen befördern, Personenbeförderung, Personenbeförderungsschein, P-Schein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	



## Modul

## Sachverhalt

Bedarfsverkehr im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 1 PBefG. Im Übrigen ist eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Kraftfahrzeuge bei Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse D oder D1 nicht erforderlich.

Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist im Übrigen nicht erforderlich für

- Krankenkraftwagen der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei sowie der Truppe und des zivilen Gefolges der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpakt (NATO),
- Krankenkraftwagen des Katastrophenschutzes, wenn sie für dessen Zweck verwendet werden,
- Krankenkraftwagen der Feuerwehren und der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung dient dem Schutz und der Sicherheit der beförderten Personen und stellt deshalb im Vergleich zur allgemeinen Fahrerlaubnis höhere Anforderungen an den Fahrzeugführer.

Sie ist bei der für Ihren Wohnort zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (= Landratsamt oder kreisfreie Stadt) zu beantragen.

Sie kann für höchstens fünf Jahre erteilt werden und bedarf dann der Verlängerung.

Als Nachweis der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird von der Fahrerlaubnisbehörde ein Führerschein zur Fahrgastbeförderung ausgestellt. Dieser ist bei der Fahrgastbeförderung neben dem EU-Kartenführerschein mitzuführen.

## Erforderliche Unterlagen

- Sie benötigen in der Regel folgende Unterlagen: gültiger Personalausweis oder Reisepass deutscher EU-Kartenführerschein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als 1 Jahr) (s. § 11 Absatz 9 i.V.m. Anlage 5 Nr. 1 FeV) Gutachten

## Modul

## Sachverhalt

zur Belastbarkeit, Orientierungs-, Konzentrations-,  
Aufmerksamkeits- und Reaktionsleistung eines Arbeits-  
oder Betriebsmediziners oder wahlweise einer amtlich  
anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung  
(nicht älter als 1 Jahr) (s. § 11 Absatz 9 i.V.m. Anlage 5  
Nr. 2 FeV) Nachweis des Sehvermögens durch eine  
Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (durch  
Augenarzt, Arzt mit der Gebietsbezeichnung  
"Arbeitsmedizin", Arzt mit der Zusatzbezeichnung  
"Betriebsmedizin", Arzt bei einer amtlich anerkannten  
Begutachtungsstelle für Fahreignung, Arzt des  
Gesundheitsamtes oder anderer Arzt der öffentlichen  
Verwaltung) oder Zeugnis über die augenärztliche  
Untersuchung (nicht älter als 2 Jahre) (s. § 12 Absatz 6  
i.V.m. Anlage 6 Nr. 2 FeV) bei Fahrerlaubnis für  
Krankenkraftwagen: Nachweis über die Teilnahme an  
einer Schulung in Erster Hilfe falls die Fahrerlaubnis zur  
Fahrgastbeförderung für Taxen, Mietwagen oder den  
gebündelten Bedarfsverkehr gelten soll: Nachweis der  
Fachkunde - bis auf Weiteres nicht zur Antragstellung  
vorzulegen (s. hierzu Hinweis unter Voraussetzungen)

## Voraussetzungen

- Besitz des (deutschen) EU-Kartenführerscheins  
(Sollten Sie noch im Besitz eines alten  
Papierführerscheins oder eines ausländischen  
EU-/EWR-Kartenführerscheins sein, müssen Sie diesen  
ggf. gleichzeitig umtauschen.)
- Besitz einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B oder  
einer entsprechenden Fahrerlaubnis aus einem in  
Anlage 11 aufgeführten Staat seit mindestens zwei  
Jahren (bei Beschränkung der Fahrgastbeförderung auf  
Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr) bzw.  
entsprechender Besitz einer solchen Fahrerlaubnis  
innerhalb der letzten fünf Jahre
- Mindestalter: 21 Jahre; bei Beschränkung auf  
Krankenkraftwagen: 19 Jahre
- persönliche Zuverlässigkeit
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung
- ausreichendes Sehvermögen
- falls die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für  
Krankenkraftwagen gelten soll: Teilnahme an einer  
Schulung in Erster Hilfe
- falls die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für  
Taxen, Mietwagen oder den gebündelten  
Bedarfsverkehr gelten soll: Nachweis der Fachkunde

Modul	Sachverhalt
	(Hinweis: Da die inhaltlichen Anforderungen an den Nachweis der Fachkunde und die zuständigen Stellen derzeit noch nicht bestimmt sind, ist ein entsprechender Fachkundenachweis aktuell (bundesweit) noch nicht möglich. Für Bayern wurden daher Übergangsregelungen getroffen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.)
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), in der Regel Ersterteilung: 43,90 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal